

Baugewerkschaft

Organ des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonntag. Abonnementspreis vierteljährlich 2 Mark (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch jede Postanstalt. • Redaktionschluss: Montag morgens 8 Uhr

Geschäftsstelle und Schriftleitung
Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2-3

Anzeigenpreis: Insetts 60 Pf., Reklame 1,80 Mark, für Verlagsanzeigen 15 Pf. pro Zeile. — Schluss der Anzeigenannahme 8 Tage vor Erscheinen jeder Nummer

Verdächtiger Eifer

In der Ablehnung der Gelben gibt es zwischen den verschiedenen Organisationsrichtungen keinen Unterschied. Der Grund ist einleuchtend und durchschlagend. Sie vermissen bei den Gelben das fundamentale Grundgesetz einer Arbeiterorganisation: Unabhängigkeit von den Unternehmern.

Die Abhängigkeit der Gelben von den Unternehmern ergibt sich aus ihrer Geschichte. Sie sind nicht aus sich selbst, aus einer inneren Notwendigkeit heraus entstanden, wie dieses bei den gewerkschaftlichen Arbeiterorganisationen der Fall ist, sondern die Initiative zur Gründung und ihre Stütze ging und geht noch von Unternehmern aus. Entzieht ihnen die Unterstützung der Unternehmer, und die Gelben sind gewesen.

Man kann die sogenannte „wirtschaftsfriedliche“ Arbeiterbewegung auch nicht als das Ergebnis einer Reaktion gesteigerter gewerkschaftlicher Kämpfe betrachten, denn an der Spitze ihrer Leitung stehen in der Regel Personen, die von diesen Kämpfen gar nicht erfasst wurden. Meist sind dieses Personen mit recht egoistischen Bestrebungen. Die Leitung dieser im Interesse der Unternehmer gerichteten Organisationen läßt eine besondere Günstigkeit der Unternehmer begreiflich erscheinen, die zu besonderen persönlichen Vorteilen führt. Der Druck, der auf den Arbeitern in den großen Industriezentren ruht, ist für die Wirtschaftlichkeit erwirkt, obwohl sie ihnen innerlich widerstrebt. Die harten Tatsachen des Lebens, Arbeitsgelegenheit zu bekommen und zu erhalten, ist für manche die Heiligtum, die sie in die gelbe Organisation hineintreibt. Daneben wird natürlich der Instinkt geweckt, bargewaltige Sonderprivilegien gegenüber anderen und auf deren Kosten zu erwerben.

Die gewerkschaftliche Entwicklung zeigte den Unternehmern die wachsende Macht der Arbeiterorganisationen. Sie erkannten immer eindringlicher, daß sie sich der Gleichberechtigung der Arbeiter im Arbeitsvertrag nicht mehr lange würden widersetzen können. Dagegen wollten sie sich schützen. Deshalb eine Avantgarde, die auf einer Grundlage aufgebaut wurde, wodurch sie in sich machtlos wurde und dauernd vom Unternehmertum abhängig blieb. So wurden die Gelben geboren, sie sind eine Arbeiterorganisation mit Unternehmertendenzen.

Jede wirkliche Arbeiterorganisation mußte nicht nur die Gelben ablehnen, sondern sich auch gegen die Verdächtigungen wehren, die von dort ausgestreut wurden. Es ist eine sich immer wiederholende Verleumdung, die den Gewerkschaften von den Gelben unterstellt wird, sie seien nur Kampforganisationen. Das ist eine Verleumdung. Auch jede wirkliche Arbeiterorganisation will an sich den Frieden. Aber einen solchen, der abgeschlossen ist auf dem Boden der Gleichberechtigung und einer gerechten und zweckmäßigen Abgrenzung von Rechten und Pflichten. Nur wo man dieses nicht anerkennen bereit ist, wollen sie den Kampf anwenden können. Die Gelben lehnen auch dieses ab. Ein Blick in die Entwicklung unseres Tarifwesens zeigt die Bestrebungen der gewerkschaftlichen Organisationen auf deutlichste. Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse werden im Tarifvertrag auf dem Boden der Gleichberechtigung festgelegt. Die Durchsetzung von den beiderseitigen Organisationen garantiert. Hier offenbart sich das Streben der Gewerkschaften im besten Sinne. Der Eifer der Gelben ist die Großindustrie, die eine Gleichberechtigung der Arbeiter will und daher mit Hilfe der Gewerkschaften die Arbeiter in ihren berechtigten Forderungen zu unterstützen sucht.

Der Kampf ist eine ganz besonders heftige Agitation gegen die Gelben eingeleitet. Das hat die Gewerkschaften

Der Krieg hat viele Vorurteile gegen die Gewerkschaften beseitigt. Sie haben ihre Pflicht während des Krieges vorbildlich getan, und dies läßt eine Erweiterung ihres Einflusses erhoffen. Dem soll rechtzeitig entgegengetreten werden, indem die Gelben stärker herangezogen und ihnen in der Öffentlichkeit der Schein einer Arbeiterorganisation verschafft werden soll.

Die ganzen reaktionären, als arbeiterfeindlich aus der Friedenszeit bekannten Schichten stehen hinter diesen Bestrebungen. Es gesellen sich Kreise hinzu, die Wahlgeschäfte von der Züchtung der Gelben erhoffen. Der äußere Anlaß der Agitation für die Gelben ist das Hilfsdienstgesetz. Mit Erbitterung treten diese Kreise dafür ein, daß in den vorgesehenen Schlichtungsausschüssen die Gelben als gleichberechtigt neben den gewerkschaftlichen Arbeitervertretern sitzen sollen. Mit aller Entschiedenheit muß dieses abgelehnt werden. Die Interessen der Arbeiter müssen frei und unabhängig vertreten werden, und dafür bieten die Gelben nicht die allergeringste Gewähr. Gibt auch nur ein Gelber in den paritätisch zusammengesetzten Schlichtungsausschüssen, dann sind die Arbeiter ohne weiteres in die Minderheit gedrängt, während die Unternehmer einen Vertreter mehr zählen. Diese Tatsache beweist die Unerschämtheit eines derartigen Verlangens.

Es ist gut, daß die Kreise, die die Förderung der Gelben sich angelegen sein lassen, immer unverhüllter in den Vordergrund treten. Im Hilfsdienstauschuß des Reichstages trat dieses bereits deutlich in Erscheinung. Neuerdings auch in einem anderen Hause, das in der letzten Zeit gerade nicht rühmlich von sich reden machte, im preussischen Herrenhaus. Wir müssen gestehen, daß der Redner, der sich als Vertreter der Gelben ins Zeug legte, als die allerungeeignete Person dazu erscheint. Graf Hoensbroech brachte eine ausgearbeitete Rede zur Verlesung, von der es uns zweifelhaft erscheint, ob sie von ihm verfaßt war. Er verteilte die Gelben und richtete Angriffe gegen das Kriegsamt, das sich dem Verlangen der Gewerkschaften nicht mit aller Entschiedenheit entgegenstemmt habe. Auch gegen die christlichen Gewerkschaften zog er vom Leber und behauptete, sie ständen im Gegensatz zu der Lehre des Stellvertreters Christi auf Erden. Diese Belehrung nebenbei gesagt, lehnen die christlichen Gewerkschaften von einem Grafen Hoensbroech ganz entschieden ab. Hoensbroech mag an andere seine Belehrungen richten, die es notwendiger haben, und zwar in seiner nächsten Verwandtschaft, wo noch andere Hoensbroech sehr unliebsam von sich reden machen. Jemande eine Spezialität scheint ein Vorzug dieser Familie zu sein.

Aber auch ein liberaler Oberbürgermeister hieb in die gleiche Kerbe, und zwar Oberbürgermeister Körte von Königsberg. Er bedauerte die Zurücksetzung der „wirtschaftsfriedlichen“ Organisationen und behauptete ebenso, daß wir in Deutschland Zuständen entgegengingen, wie sie in Amerika vorhanden sein sollen, wo die Unternehmer in dem Arbeiter nur die Arbeitskraft und die Arbeitsquelle sehen. Er wünscht eine Rückkehr zu patriarchalischen Zuständen und zu einem persönlichen Vertrauensverhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeiter. Die merkwürdigste Sache in manchen Köpfen die Welt malt. Gerade weil die großindustriellen Scharfmacherweise in dem Arbeiter nur die Arbeitskraft und Arbeitsquelle sehen, die sie sich mit Hilfe der Gelben zu erhalten gedenken, behauptet die Unmöglichkeit der gewerkschaftlichen Organisationen eine andere Begründung der Arbeitskraft und ein Vertrauensverhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeiter, das auf dem Boden der Gleichberechtigung aufzubauen ist, herbeizuführen. Die haben es schon

begrüßt, daß die Gewerkschaften in dem Staatssekretär a. D., Erzelsenz Dernburg, einen warmen Verteidiger im Herrenhaus fanden. Ihm sind die Gewerkschaften und deren Tätigkeit jedenfalls besser bekannt geworden, als den Verteidigern der Gelben.

Diese Vorstöße gegen die Gewerkschaften und die heftigen Versuche zur Förderung der Gelben sind sehr lehrreich. Die politische Reaktion verbindet sich mit dem wirtschaftlichen Scharfmachertum. Beide suchen Arbeiter als Vorspann für ihre Pläne zu gewinnen. Die Arbeiterbewegung wird die Augen offenhalten müssen, um diesen Plänen entschieden entgegenzuwirken. Dies ist am ehesten möglich, wenn ein einträchtiges Nebeneinanderarbeiten zwischen den verschiedenen Gewerkschaftsrichtungen besteht, das wohl die Eigenart der Richtungen nicht aufhebt, aber in allen wichtigen Fragen der Arbeiterinteressen ein Zusammengehen ermöglicht. Die Stofkraft der gesamten Arbeiterschaft wird damit wesentlich gefördert und alle Pläne, die auf Schwächung der Arbeiterschaft hinauslaufen, am kräftigsten abgewehrt.

Die neue Lebensmittel-einteilung

Die „Deutschen Kriegsnachrichten“ schreiben: Vom 16. April ab hat unsere Ernährung für einige Zeit wesentliche Veränderungen erfahren:

Die tägliche Ration ist für die versorgungsberechtigte Bevölkerung von 200 Gramm auf 170 Gramm herabgesetzt. Die bisherigen Störungsmittel fallen weg.

Dem Selbstverfolger, der bisher monatlich 9 Kilogramm Brotgetreide erhielt, ist diese Menge auf 6½ Kilogramm gekürzt worden.

Die den Kommunalverbänden für Schwerarbeiterzulagen zugewiesenen Rationierungen wurden um 25 Prozent verringert.

Die Rationen für Jugendliche sind gänzlich in Fortfall gekommen.

Als Ausgleich für die durch diese Neuregelung der Versorgungsberechtigten entzogenen Nährwerte ist Vorsorge getroffen worden, daß jedem die geschliche Höchstmenge von täglich ¼ Pfund Kartoffeln überall gegeben werden kann. Außerdem werden den Gemeinden für die festgesetzte Zahl von Schwerarbeitern täglich weitere ¼ Pfund Kartoffeln überwiesen werden. Ferner wird jede nicht durch Hauswirtschaft selbstverorgte Person wöchentlich eine Fleischzulage von 250 Gramm, also ¼ Pfund mehr als bisher erhalten. Für Kinder bis zu 6 Jahren beträgt diese Fleischzulage 125 Gramm oder ½ Pfund.

Die Ausgabe dieser Fleischzulage erfolgt mittels besonderer Fleischausgaben. Diese sind nicht freizügig, sondern haben nur örtliche Geltung. Die Fleischzulage wird zu einem besonders billigen Preise abgegeben. Um dies zu ermöglichen, erhalten die Kommunalverbände Reichs- und Staatszuschüsse in Höhe von insgesamt wöchentlich 80 Pf. auf den Kopf der versorgungsberechtigten Bevölkerung. Von diesen 80 Pf. werden jedem Kommunalverband 70 Pf. unmittelbar zugewiesen. Der Rest wird von den Landeszentralbehörden zum Ausgleich je nach der Zahl der besonders bedürftigen Bevölkerung an die Kommunalverbände verteilt.

Diese Umgruppierung der Lebensmittelversorgung mußte für eine versorgungsberechtigte Bevölkerung von ungefähr 50 Millionen Köpfen in die Wege geleitet werden. Sie stellt in die vorhandenen an ihre eigenen überforderten Arbeitskräfte und Transportmittel ganz außerordentliche Anforderungen. Ohne neuere örtliche Einrichtungen und Störungen wird es kaum abgehen. Deshalb ist die Bestimmung getroffen, daß dort, wo Gemeinden imstande sind, die in ihrer Beziehung zu den Reichs- und Landeszentralbehörden weiter geleitet wird.

jetzt nicht in der Form der bisherigen Brotkarte, sondern auf Grund besonderer Verordnungen.

Alles in allem handelt es sich also um eine Verabfolgung der Brotkarte um den besten Teil unter gleichzeitiger Vermehrung der Kartoffelration und Verringerung der Fleischration, dieser zu ermäßigten Preisen. Es ist klar, daß die Regierung einen solchen neuen Eingriff in die Lebensgewohnheiten des in diesem Jahre beispiellos opferfreudigen deutschen Volkes nicht vorgenommen hätte, wenn die harte Notwendigkeit es nicht gebieten würde. Wenn wir nämlich weiter so weiter essen würden, wie bisher, würden wir mit unseren Getreidevorräten nicht bis zur nächsten Ernte reichen. Der Ertrag der alten Ernte muß noch für vier Monate gehalten. Es fehlt uns jedoch die Menge für einen Monat. Die Getreidebestandsaufnahme vom 15. Februar d. J. hat diese betrübliche Tatsache ergeben. So stand der Regierung ein anderer Weg als der der Verabfolgung der Brotkarte nicht offen, sie hatte keine andere Wahl, so schwer ihr besonders der Entschluß fiel, die Brotkarte des Schwerarbeiters zu kürzen und die Zulagen für Jugendliche zu streichen.

Diese Tatsache muß die Bevölkerung einsehen und begreifen. Sie können durch nichts, am allerwenigsten etwa durch einen schneller Friedensschluß, aus der Welt geschafft oder geändert werden. Jeder voreilig geschlossene Friede wäre ein schlechter, ein fauler Friede. Er würde uns wirtschaftlich an den Rand des Verderbens bringen. Denn unsere Feinde haben uns keinen Zweifel darüber gelassen, daß ihr Endziel die vollkommene wirtschaftliche Vernichtung Deutschlands und damit jedes einzelnen Deutschen ist. Ein solcher Friede würde uns aber vor allem in der Ernährungsfrage um nichts bessern, im Gegenteil, dann würde die Not erst recht ins Land kommen und sich fühlbar machen. Ueberhaupt ist es grundverkehrt, zu glauben, daß der Friedensschluß sofort wieder alle Lebensmittel in den Mengen wie früher vorhanden sein werden. Es wird auch nach dem Frieden noch langer Zeit und manches verheerende Eingriff bedürfen, bis wir wieder die früheren Ernährungsverhältnisse hergestellt haben. Ein Friede gegen eine Welt von Feinden ist auch von heute auf morgen nicht durchführbar. Dazu bedarf es der Zeit und langer Verhandlungen. Unsere militärische Lage ist so ernst, daß wir unbedingt auf einen ehrenvollen, deutschen Frieden vertrauen können. Nur dieser kann eine Besserung unserer wirtschaftlichen Lage herbeiführen. Irigendeine verfrühte Gegenwirkung gegen die aus zwingender Not heraus geborenen Ernährungsmaßnahmen der Wehrmacht würde nur den Krieg verlängern, neue Opfer an Gut und Blut und neue, schlimmere Entbehrungen zur Folge haben.

Es gibt daher für uns keine andere Wahl, als bis zum siegreichen Ende des Krieges durchzuhalten und die Verabfolgung der Brotkarte als eine neue, harte, aber unvermeidliche Notwendigkeit opferwillig zu ertragen, und das um so mehr, als die Verringerung der Brotkarte nicht nur die heimatische Bevölkerung trifft, sondern auch beim Heere zur Durchführung gelangt, das in beispiellos tapferem Gut und Blut für den Bestand des Vaterlandes opfert und uns den Feind von den heimatischen Fluren fernhält, die hoffentlich einer guten Ernte entgegenzusehen werden.

Um die Lage erträglich zu gestalten, werden nach dem die Donau nunmehr eisfrei geworden ist, die in Rumänien beständigen Getreidemengen möglichst schnell und umfassend für unsere Ernährung nutzbar gemacht werden. Außerdem erfolgt eine scharfe Zwangsbeschaffung der bei den Landwirten vorhandenen Vorräte, die sämtlich in die öffentliche Hand übernommen werden.

Folgerichtig der Verschöpfung der Fleischration ist ein Eingriff in unsere Milchkühebestände nicht zu vermeiden. Zur Zulassung der zulässigen Selbstversorgung und der Förderung unseres Wirtschaftslebens empfiehlt es sich daher, daß überall da, wo die Bevölkerung noch in der Lage ist oder in die Lage kommt, Milch zu produzieren, zu haben, die Abgabe der Milch an die öffentliche Hand möglichst spät erfolgt. Auch die Verringerung der Lebensmittel an die Front und in die Kampfgebiete ist zu vermeiden. Jetzt, wo die Winterkämpfe am Ende liegen, ist es möglich, daß diese Lebensmittel vorrätig sind, die wir für die Truppe durch die Lebensmittelverwaltung beschaffen können. Diese Lebensmittel sind für die Truppe von größter Wichtigkeit, da sie die Abwehr des Hungers und die Erhaltung der Gesundheit der Soldaten sichern.

Viele Millionen sind seitdem für Wohlfahrtszwecke bereitgestellt und Einrichtungen geschaffen worden, die dem Wohle der Krieger, deren Angehörigen und der Hinterbliebenen unseres Volkes dienen. In erster Stelle ist zu nennen die Familienhilfe auf Grund des Gesetzes vom 4. August 1914. Danach wurde der Unterstützungssatz für eine hilfsbedürftige Ehefrau von 8 auf 9 M monatlich und für die Wintermonate auf 12 M festgesetzt. Im Dezember 1915 wurden dann die Sätze auf 15 M, im Dezember 1916 auf 20 M monatlich erhöht. Die Unterstützung der kriegswichtigen Berechtigten, Kinder, eheliche Eltern, Eltern usw. wurde auf monatlich 10 M gesetzt. Im Dezember 1916 sind insgesamt an Familienunterstützung 219,60 Millionen Mark als Mindestsätze, also ohne die staatlichen, gemeindlichen oder Arbeitgeberzuschüsse zur Auszahlung gelangt.

Im Hinblick auf die Preissteigerung aller Lebensmittel und Bedarfsgegenstände ist im Reichstag verknüpft worden, daß die für die Wintermonate, bis Ende April 1917 erhöhten Sätze den Bedürftigen auch für die folgenden Monate bezahlt werden. Von einem Vertreter der Regierung wurde hierzu erklärt, daß darüber bereits Ermägungen schwebten und eine den Wünschen des Reichstags entsprechende Bundesratsverordnung zu erwarten steht.

Nach dem Familienunterstützungsgesetz fällt bei der Entlassung der Mannschaften die Unterstützung fort. Die zurückkehrenden Heerespflichtigen sind aber meist gezwungen, nach ihrer Entlassung außerordentliche Aufwendungen für Beschaffung von Kleidung, Handwerkzeug u. dergl. zu machen. Sie erhalten auch nicht immer sofort Arbeit; oder der Lohn wird, wie z. B. in Bergwerksbetrieben, erst nach längerer Arbeitszeit ausbezahlt. Dadurch kommen bei der Rückkehr Heerespflichtiger deren Familien in wirtschaftliche Bedrängnis. Deshalb ist angeordnet, daß den Familien der aus dem Heeresdienste entlassenen Mannschaften eine Halbmonatsrate der Familienunterstützung als außerordentliche Unterstützung zu gewähren ist.

Für Wochenhilfe sind vom Reiche bis zum 1. Februar 1917 rund 68 Millionen Mark in Anspruch genommen worden. Die diesbezüglichen während des Krieges erhöhten Leistungen der Krankenkassen sind hier nicht berücksichtigt. Jede Wöchnerin erhält eine einmalige Beihilfe von 25 M, 8 Wochen lang täglich 1 M Lohn beibehalten und Stillgeld. Im Reichstag ist beantragt, das Wochenlohn auf 1,50 M täglich zu erhöhen; Prüfung ist zugesagt.

Für Maßnahmen zur Verhütung von zentraler Invalidität, über zur Hebung der gesundheitlichen Verhältnisse von Soldaten und der versicherungspflichtigen Bevölkerung sind von den Landesversicherungsanstalten im Jahre 1916 alleinst rund 18 Millionen Mark aufgewendet worden. Weltweit 5 Millionen haben die Gemeinden als Darlehen für Zwecke der Wohlfahrtspflege erhalten.

Von immer größerer Bedeutung wird die im Jahre 1918 eingeführte Reichshilfe für kriegswichtigen Familien. In der Rechnung für den Reichshaushalt 1917/18 sind gegenüber dem Vorjahre 2,5 Millionen Mark mehr, im ganzen 10 Mill. Mark, eingestellt. Familien, aus denen mehrere Söhne durch Dienstleistung beim aktiven Heer oder der Marine mehr als sechs Jahre gedient haben oder dienen, erhalten für jedes darüber hinausgehende aktive Dienstjahr eines Sohnes 240 M Aufwandsentschädigung. Die Kriegsdienstzeit der Landsturmpflichtigen hier in Anrechnung zu bringen, ist sehr wünschenswert, aber nicht durchgeführt worden. Das Königlich Preussische Oberlandesgericht Celle hat in seinem Urteil vom 28. Februar 1916 den Begriff „aktives Heer“ zergliedert und gesagt, daß darunter nach dem allgemeinen Sprachgebrauch das Friedensheer zu verstehen sei. Diejenigen, die lediglich diesem Heere zugeteilt waren und sind, leisten aktive Dienstpflicht. Der Ersatzreserveist oder der nicht aktive gebiente Landsturmmann ist selbst bei Wehrberufung an einen aktiven Truppenteil nicht als aktiv gebiente Soldat anzusehen. Dagegen wird die Kriegsdienstzeit, die vor Erreichung des militärpflichtigen Alters, also vor dem 20. Lebensjahr, abgeleistet wird während des Krieges als aktive Dienstzeit angesehen und bei dem Anspruch auf Aufwandsentschädigung voll in Anrechnung gebracht.

Die Förderung des Kleinwohnungswezens hat im Reichshaushalt diesmal 10 Millionen Mark in Ansatz gebracht und genehmigt worden. Der Betrag ist gegen das Vorjahr vermindert, damit der den Kriegswunden und Witwen der Reichsbetriebe zufließende Zuschuss nicht durch die Kriegshilfe für die Förderung des Kleinwohnungswezens in Anspruch genommen werden können. Der einschlägig ist die Beschaffung an Kriegswunden der Reichsbetriebe vom Juli 1916 ermöglicht. Auf Grund der Reichsbetriebe Krieg- und Kriegswunden der Reichsbetriebe, die durch die Kriegshilfe für die Förderung des Kleinwohnungswezens in Anspruch genommen werden können. Der einschlägig ist die Beschaffung an Kriegswunden der Reichsbetriebe vom Juli 1916 ermöglicht. Auf Grund der Reichsbetriebe Krieg- und Kriegswunden der Reichsbetriebe, die durch die Kriegshilfe für die Förderung des Kleinwohnungswezens in Anspruch genommen werden können.

erfolgt nur, wenn für eine nützliche Verwendung des Geldes eine gewisse Gewähr besteht. Es können natürlich bei jüngeren Kriegsverletzten teilweise ganz erhebliche Summen in Betracht. In einem 21jährigen Kriegsverletzten wird das 18fache, bei einem 30jährigen das 16fache, bei einem 40jährigen das 12fache der obengenannten Zulagen gewährt, so daß Summen von über 8000 bis 7000 M in solchen Fällen in Frage kommen können. Die Zahl der in abgeordneten Kriegsverletzten hat bis jetzt nach Mitteilungen des Generals von Langermann im Reichstag kaum während überfahren. Die Generalkommandos, denen in der Hauptsache die Ausführung des Gesetzes übertragen ist, gehen nur zögernd und mit großer Vorsicht an die ihnen neuen Sachen heran.

II. Von besonderer Wichtigkeit sind die mit Zustimmung des Reichstages ermöglichten Zulagen für Kriegsbeschädigte, die in ihrer Erwerbsfähigkeit, und mindestens ein Drittel beschränkt, und deren Einkommen um mindestens ein Viertel geringer ist, als das vor dem Kriege bestohene. Die Zulassung an solche Kriegsbeschädigte beträgt 30 Prozent des Schadens, jedoch nicht mehr als bis zu drei Vierteln des früheren Arbeitseinkommens. Bei Einkommen von früher 5000 M bleibt der über 3000 M hinausgehende Schaden, das heißt das Mindereinkommen, das der Kriegsbeschädigte bei Wiederaufnahme seiner Arbeit mit Anrechnung seiner Rente bezieht, unberücksichtigt. Angenommen, ein Kriegsbeschädigter mit 50prozent Erwerbsbeschränkung hatte vor dem Kriege ein Arbeitseinkommen von 3000 Mark, nunmehr nur 1500 M nach Anrechnung seiner Militärrente mit Kriegszulage von 450 M, bleibt ein Schaden von 1820 M. Aus diesen 30 Prozent gerechnet, ergibt sich ein Betrag von 546 M, der dem Kriegsverletzten als Zusatzrente gegeben werden kann. Diesbezügliche Anträge sind beim zuständigen Bezirksfeldwebel anzubringen. Bei Beratung des Heeresrats im Hauptauschuß des Reichstages im März 1917 ist von Abgeordneten verlangt worden, daß den Militärrentnern und Veteranen, die infolge der heutigen Teuerungsverhältnisse in eine schwierige Lage gekommen sind, eine Zulage gewährt werde. Inzwischen ist amtlich bekanntgegeben, daß den Militärrentnernempfängern, sowie deren Familienangehörigen, falls ein dringender Bedürfnis vorliegt, eine einmalige Kriegszulage von 100 M zum Höchstbetrage von 100 M gewährt werde. Die Zulage hängt von Angabe von Alter, Stand und Vorlage eines amtlich bestätigten Einkommensnachweises bei den Magistraten, Bezirksämtern, einzureichen, da diese Teuerungszulagen aus Mitteln der allgemeinen Wohlfahrtspflege gegeben werden.

In der Hauptauschussung vom 13. März 1917 hat General von Langermann, dem das Renten- und Wohlfahrtswesen im Preussischen Kriegsmittelsamt unterstellt ist, erklärt, daß abgewiesene Anträge auf Bewilligung von Elterngeld, die weit zurückliegen, im Hinblick auf die Teuerung wohlwollend nachgeprüft werden sollen.

Das Versorgungswesen ist so umfassend, daß die Anspruchsberechtigten durch die Presse allein nicht völlig darüber aufgeklärt werden können. Sie müssen aber sachverständigen Rat bei den Sekretären der christlichen Gewerkschaften, der Arbeiter- und Bauernvereine. Auch die Gewerbe- und Beamtenvereine haben Auskunftstellen errichtet.

Allgemeines

Der Offizier Franz erhielt folgende Kollegen: Michael Keffgen, Mitglied der Verwaltungsgesellschaft, Obergefreiter Jacob Stels, Mitglied der Bahnhofs-Soldaten; Unteroffizier E. Noche, Mitglied der Bahnhofs-Soldaten; Unteroffizier August Krüger aus Ulmbach, Mitglied der Bahnhofs-Ges.

Der Bauernschaft ist zu berichten, daß Arbeitsnachweise für das Bauernwesen in Rammstein, Hainperles, 3. berichtet uns, daß im Monat März folgende bei noch anhaltenden (gleichen) Witterung die Bauernschaft in großem Umfange noch nicht aufgenommen werden konnte. Auch wurde der Abschluß des neuen Tarifvertrages abgeschlossen, der am 29. März erlosch und eine Lohnminderung von 10 % zu dem vorherigen Stande bedeutete. Für Rammstein und Hainperles werden die Bauernschaft in Rammstein, Hainperles, 3. berichtet uns, daß im Monat März folgende bei noch anhaltenden (gleichen) Witterung die Bauernschaft in großem Umfange noch nicht aufgenommen werden konnten. Auch wurde der Abschluß des neuen Tarifvertrages abgeschlossen, der am 29. März erlosch und eine Lohnminderung von 10 % zu dem vorherigen Stande bedeutete. Für Rammstein und Hainperles werden die Bauernschaft in Rammstein, Hainperles, 3. berichtet uns, daß im Monat März folgende bei noch anhaltenden (gleichen) Witterung die Bauernschaft in großem Umfange noch nicht aufgenommen werden konnten.

anderen öffentlichen Arbeitsnachweisen der Provinz wurden überdies 83 Bauhandwerker vermittelt.

So fangen die hohen Preise an? Herr von Mühlburg-Jamschau sagte am 29. März im preussischen Landtag: „Gegen die hohen Preise kann man sich nicht wehren, daß für Kartoffeln die Beschäftigten zu einem angemessenen Preis etwa 8-10 % angeordnet sind, die bis zu einem bestimmten Termin nicht abgenommen sind.“

Keine Weiterbeförderung der Viehbesitzer mit Gerste. Es sind in neuerer Zeit in der Presse Stimmen laut geworden, daß trotz der ungenügenden Getreideversorgung die Weiterbeförderung der Viehbesitzer mit Gerste zur Weiterbeförderung der Viehbesitzer ist unzureichend.

Ein neues Geschäftswort. Die haben Geschäftsführer der famosen „Kasseler-Kongress- und B. O.“ in Berlin haben 1 Million 700 000 Kopien Größtverkauf zum Preise von 2 Millionen 810 000 K. verkauft und daran nach Ansicht der Preisprüfungsstelle und des Gerichts 810 000 K. zu viel verdient.

Notstandsmaßnahmen der öffentlichen Arbeiterorganisationen in der Provinz. Die in dem neutralen Ausland durch den Krieg zu finden hat, geht daraus hervor, daß in der Provinz die öffentlichen Arbeiterorganisationen eine besondere Notstandsmission haben.

Überprüfung und Aufhebung. Nach einer Auffassung des ostpreussischen Gouverneurs in der „Danziger Zeitung“ werden alle im preussischen Staat jährlich über 2 Millionen Kubikmeter angelegte Fische durch 250 bis 300 Stier Soldaten.

Die russische Verfügung über die Grundbesitz des russischen Staates ist von der russischen Regierung. Die Smolensker haben ein Gebiet von 8 Millionen Selten, hierunter gehören 100 000 000 000 Rubel.

solchen Einteilung liegt auf der Hand. Denn bei Zunahme der Bevölkerung ist eine beständige Verkleinerung der Beete notwendig, und die Bearbeitung der Felder wird ungemein erschwert.

Die Ausnahme der Frauenarbeit. Dem „Berl. Tagebl.“ wird eine Statistik der Berliner Allgemeinen Ortskrankenkasse zugestellt, bezugnehmend sich folgende Entwicklung der Mitgliederzusammensetzung zeigt:

Frauen.		Männer.	
	Gesamtzahl	bis 14 Jahr alt	15-18 Jahr
1. Jan. 1915	215 450	824	11 501
1. Jan. 1916	268 628	98	4 236
1. Jan. 1917	274 600	178	5 082

Über den allgemeinen Stand der Krankheitsverhältnisse bei der Allgemeinen Ortskrankenkasse äußerte sich Direktor Albert Kohn gegenüber dem Mitarbeiter genannten Blattes: Der Krankenstand bei der Allgemeinen Ortskrankenkasse hat sich seit Beginn des Krieges vollkommen verändert.

Wirtschaftliche Bewegung

Revision der Tarifverträge im Baugewerbe?

Im Hinblick auf die weiter gestiegene Teuerung regeln die am Tarifvertrag im Baugewerbe beteiligten Arbeiterorganisationen neue Verhandlungen über Erhöhung der Teuerungszulage an.

In den Vorstand des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe.

Im Anschluß an die Unterredung, die am 22. Februar 1917 im Reichsamt des Innern mit Vertretern des Arbeitgeberbundes stattgefunden hat, habe ich mich wegen der dabei geäußerten Wünsche alsbald mit den beteiligten Reichsämtern und preussischen Ministern in Verbindung gesetzt.

Bei den von Behörden des Reiches und der Bundesstaaten unmittelbar vergebenen Bauten wird vorausgesetzt ein weiteres Entgegenkommen gegenüber den Bauunternehmern möglich sein.

während des Bestehens des Abkommens vom 4. März 1916, bewilligten Teuerungszulagen, günstiger für die Unternehmer zu gestalten. Insbesondere würde vorausgesetzt ohne weiteres angenommen werden können, daß die Unternehmer nicht voraussehen konnten, daß sie während der Geltung jenes Abkommens zu einer Erhöhung der Teuerungszulagen veranlaßt werden würden.

Ich stelle anheim, unter Beachtung dieser Gesichtspunkte, die gesamte Sachlage einer erneuten Prüfung im Vorstabe und nötigenfalls in der Generalversammlung des Arbeitgeberbundes zu unterziehen.

Um die erforderlichen Unterlagen hierfür zu gewinnen, würde es sich empfehlen, wenn der Arbeitgeberbund durch seine Bezirksverbände mit tunkstlicher Befehlsmittlung ermitteln ließe und mir mitteilte, 1. wieviel Bauten nach dem 4. Mai 1916 von Behörden des Reiches oder der Bundesstaaten unmittelbar vergeben sind.

Der Arbeitgeberbund für das Baugewerbe scheint es nicht eilig gehabt zu haben, diesem Vermittlungsvorschlage entgegenzukommen.

Seit dem 1. März 1917 wurde eine gemeinsame Versammlung der freien und christlich organisierten Dachdecker einberufen, um Stellung zu nehmen zu den neuen Verhandlungen im Dachdeckerberuf.

Zwischen dem Arbeitgeberbunde und der Innung des Dachdeckerberufes Hannover-Einbein einseitig, und dem Zentralverband der Dachdecker Deutschlands, lokale Hannover-Einbein, sowie dem Zentralverband christl. Bauarbeiter, Ortsgruppe der Dachdecker Hannover-Einbein, ist heute folgendes vereinbart:

§ 6. Vom 1. April 1917 bis zum 31. März 1918 wird ein Stundenlohn von 75 Pf. für den Gesellen gezahlt, infolge der eingetretenen Teuerung eine Zulage von 20 Pf. pro Stunde.

Abf. 1. betreffend Junggesellen und Invaliden bleibt in bisheriger Fassung. Vorstehende Abmachungen sind von den Vertretern der vertragsmäßigen Parteien rechtsgültig zu unterzeichnen.

Hannover, den 21. März 1917.

Kommission der Arbeitgeber:
gez.: Wih. Kimmel, G. Dieblich.
Kommission der Arbeitnehmer:
gez.: G. Meier, Fr. Rütger.

Verbandsnachrichten

Hannover. (Jahresbericht.) Das Jahr 1916 hat uns wieder Enttäuschung gebracht. Vor allem dachten wir an einen siegreichen Frieden, den uns das Jahr 1916 bringen sollte. Leider ließ der Vernichtungsplan und die Eroberungssucht unserer Feinde diesen Wunsch nicht in Erfüllung gehen. Die fortwährende Steigerung der Lebensmittelpreise, die in keinem Einklang mit dem beschriebenen Lohn gebracht werden konnte, nötigte die organisierten Bauarbeiter, entsprechende Teuerungszulagen anzufordern. Es war eine arge Enttäuschung, als uns nur eine Lohnerhöhung von 4 Pf. pro Stunde von den Arbeitgebern angeboten wurde. Diese lehnte unser Zentralvorstand entschieden ab, und das mit Recht. Durch Eingreifen des Ministers des Innern wurde eine Zulage von 10 Pf. pro Stunde erreicht. Unsere Kollegen nahmen dieses Angebot im Zeichen des Burgfriedens an; es wurde aber keineswegs als Ausgleich für die bestehende Teuerung angesehen.

Unser Kassenwesen gestaltete sich wie folgt: Die Einnahme der Zentralkasse betrug 5741,40 M., die Ausgabe 4027,88 M.; die Einnahme der Lokalkasse betrug 3989,82 M., die Ausgabe 2042,76 M. Hieraus ergibt sich eine Gesamteinnahme von 9731,02 M. und eine Gesamtausgabe von 6070,64 M. Krankenunterstützung wurde in 61 Fällen mit 1269,76 M. geleistet, Sterbunterstützung wurde in fünf Fällen in Höhe von 364 M. bezahlt, für Rechtschutz wurden in einem Falle 44,13 M. verausgabt.

Neu aufgenommen wurden im Jahre 1916: 20 Mitglieder, verstorben sind zwei Mitglieder. Auf dem Felde der Ehre sind als gefallen gemeldet acht Mitglieder. Wir wollen hoffen, daß die Zahl nicht noch größer ist, als gemeldet wurde. Wir wollen an dieser Stelle der gefallenen Soldaten nochmals gedenken, die ihr Blut für Deutschlands Gawe vergossen haben. Zum Heeresdienst wurden 27 Mitglieder im Laufe des Jahres eingezogen, darunter befanden sich auch zwei Vorstandsmitglieder. Im Berichtsjahre fanden sechs Mitgliederversammlungen statt, die durch zeitgemäße Vorträge ausgestattet waren. Drei Mitgliederversammlungen der Jugendabteilung wurden abgehalten. Die Mitgliederzahl unserer Jugendabteilung wuchs auch geringer, da die meisten Mitglieder zu Gefallen heranzogen und der eingetretene Beschränkungen im Baugewerbe sich auch in Hannover bemerkbar macht. Es ist daher Pflicht eines jeden Mitglieds, die noch weniger Beschränkungen, die sich beim Bauberufe zeigen, für unsere Jugendabteilung zu gewinnen. Im Laufe des Jahres fanden ferner fünf Vorstandssitzungen, zehn Parteisitzungen und zwei Konferenzen statt. In den Vorstandssitzungen befaßte man sich hauptsächlich mit den inneren Angelegenheiten der Verwaltungstelle. Der Beitrag wurde im Laufe des Jahres um 5 Pf. pro Woche für alle Klassen erhöht, so daß der Höchstwochenbeitrag am Ende 1 M. beträgt. Dann wurde gelehrt, daß die Konferenzen von Seiten des Zentralvorstandes nur mit den freigestellten Kollegen zusammen tagen, ohne Singsing der arbeitenden Kollegen, wodurch den Kollegen der Einblick in die inneren Angelegenheiten des Verbandes verjagt blieb. In den Parteisitzungen wurde hauptsächlich die Frage behandelt: "Wie erleichtern wir den Kollegen die Teuerung der Lebensmittel?" Unserem Sachverständigen Humboldt war es im Laufe des Sommer möglichst geworden, einen Verein, die Arbeiter-Schulung, ins Leben zu rufen. Dadurch war es dem Sachverständigen möglich geworden, den Kollegen etwa zwei Zentner Getreide, Kohl und Gemüse für den billigen Preis von 2 M. pro Zentner zu liefern. Dann wurden den Kollegen auch Vorschläge zum Einkaufspreis überlassen werden. Der kaiserlichen Familien wurde durch besondere Zusammenhänge geholfen. Von dieser Stelle sagt der Vorstand im Namen aller Mitglieder dem Parteivorstand und den Kollegen Humboldt, seinen herzlichsten Dank. Dieser Vorsteher nahm während der Teuerungsbekämpfung für die Arbeiter sehr viel in Anspruch. Er hat sich um die Bedürfnisse der Arbeiter sehr bemüht. Er hat sich um die Bedürfnisse der Arbeiter sehr bemüht. Er hat sich um die Bedürfnisse der Arbeiter sehr bemüht.

zeitig wollen wir wünschen, daß das Jahr 1917 uns den langersehnten Frieden bringt und mit ihm unsere tapferen Kollegen aus Feindesland in unsere Reihen zu neuer Arbeit, Glück und Frieden zurückführt. Fr. R.

Gewerkschaftsfragen im Herrenhaus

Die vom Generalsekretariat der christlichen Gewerkschaften herausgegebene Gewerkschaftskorrespondenz schreibt zu den Gewerkschaftsdebatten in der Sitzung des preussischen Herrenhauses vom 30. März 1917:

Graf von und zu Hoensbroech hat sich veranlaßt gesehen, eine lange Rede für die wirtschaftsfriedlichen Verbände und gegen die selbständigen Gewerkschaften zu halten. Mit der Regierung war der Redner sehr unzufrieden, weil sie angeblich die Kampforganisationen bevorzuge und die Wesen an die Wand brücke. Besonders heftig wurden die christlichen Gewerkschaften angegriffen. Soweit die Person des Redners und sein kleiner Anhang in Frage kommt, würden diese Angriffe die christlich organisierten Arbeiter vollständig kalt lassen. Um aber einer Legendenbildung in der Öffentlichkeit vorzubeugen, müssen einige Behauptungen des Herrn Grafen zurückgewiesen werden. Nach einem Bericht der Kölnischen Zeitung Nr. 316, 1917, hat er gesagt, es könne nicht oft genug betont werden, daß die christlichen Gewerkschaften im Gegensatz stehen zu der Lehre des Stellvertreters Christi auf Erden. Damit hat sich Graf von und zu Hoensbroech über den Papst und über das kirchliche Lehramt der katholischen Kirche gestellt, denn von dieser Seite liegt keinerlei Entscheidung vor, die die Behauptung des Herrn Grafen stützen könnte. Ferner hat Graf Hoensbroech als Gegenstück zu der von ihm zugegebenen Tatsache, daß die Wirtschaftsfriedlichen von den Unternehmern unterstützt würden, behauptet, auch die christlichen Gewerkschaften hätten wiederholt Unterstühtungen von Unternehmern angenommen. Diese Behauptung widerspricht den Tatsachen. Im Interesse von Wahrheit und Klarheit fordern wir den Herrn Grafen von und zu Hoensbroech

keinen bei voller Beschäftigung der Arbeiter rechtfertigen unter der genannten Voraussetzung einen Lohnabzug des Arbeitgebers keineswegs. Diese Auffassung wird in einem umfangreichen Artikel "Betriebskostung und Arbeitslohn" im Zentralblatt der christlichen Gewerkschaften Deutschlands (Nr. 6 vom 12. März 1917) eingehend begründet. Hier können nur die Richtlinien dieser Begründung angeführt werden. Der Artikelschreiber führt insbesondere aus: Paragraph 328 B. G. B. hat nur Sachleistungen, nicht auch Dienstleistungen im Auge. Dies ergibt sich aus einer systematischen Stellung, sowie aus dem in ihm enthaltenen Hinweis auf die Paragraphen 471 und 472 B. G. B., wo vom Kauf, also vornehmlich von Sachleistungen die Rede ist. Ferner hat Paragraph 328 nur die Unmöglichkeit der Leistung dem Leistungsgegenstande nach, nicht auch der Leistungszeit im Auge; denn es spricht zu seinem zweiten Absätze von teilweise, nicht von zeitweiser Unmöglichkeit. Bei der Auslegung der Arbeit handelt es sich jedoch lediglich um zeitweise Unmöglichkeit. Außerdem aber ergibt sich die Unzulässigkeit der Anwendung des Paragraphen 328 auf den hier in Rede stehenden Fall aus dem Geist, der sonst alle Bestimmungen des Arbeitsvertragsrechtes durchzieht. Die Paragraphen 323 und 124 der Gewerbeordnung, der Paragraph 116 B. G. B., sowie die Bestimmungen über Kündigung und Entlassung von Arbeitern und Angestellten im B. G. B., im S. G. B., in der Seemanns-Ordnung und an anderen Stellen lassen unzweifelhaft erkennen, daß der Gesetzgeber den Arbeiter nicht dann seines Lohnes verlustig gehen lassen will, wenn ohne sein (des Arbeiters) Verschulden kürzere oder längere Zeit nicht gearbeitet wird, ohne füglich darauf, daß die Gründe der Arbeitsaussetzung in einem Verschulden des Arbeitgebers oder in objektiven Umständen liegen. Der Arbeiter, so sagt der Verfasser, soll eben nicht sofort auf der Straße liegen, wenn er ohne sein Verschulden eine zeitweise Unmöglichkeit der Arbeitsleistung zu vollbringen. Unsere Gesetzgebung hat dadurch in geringem Umfange das Risiko der Unmöglichkeit der Arbeitsleistung dem Arbeitgeber aufgebürdet. Redenswegs mit Unrecht, läßt es ihm doch auch den vollen Versuch zuzumuten, wenn die mögliche und kennbare bestmögliche Arbeitsleistung hohe Beträge erzielt.

Es starben den Heldentod fürs Vaterland:
Stefan Pawletta.
Verwaltungsstelle Neettinghausen.
Jof. Müller.
Verwaltungsstelle Mühlheim (Nied.).
Wir werden das Andenken dieser Tapferen stets in Ehren halten.
Am 5. April starb unser treues Mitglied Stefan Köhling an Gehirnleiden.
Zahlschule Haren (Emst).
Am 9. April starb infolge Herzschlag unser treues Kollege und langjähriges Vorstandsmitglied Wilhelm Heß im Alter von 49 Jahren.
Zahlschule Werben.
Ehre ihrem Andenken!

Mietsteigerungen in Sicht

Wir entnehmen der "Sauwelt":
Auch der grimmigste Gegner des großstädtischen Hausbesitzes wird zugeben müssen, daß die Vermieter durch die Wirrungen des Krieges in eine sehr bedrängte Lage geraten sind. Als eine große Zahl von Gemeinden sich bald nach Ausbruch des Krieges entschloß, den Familien der Kriegsteilnehmer eine Mietbeihilfe zu gewähren, an deren Bewilligung aber die Bedingung eines Mietnachlasses durch den Hausbesitzer knüpfte, da haben weder die Städte noch die Hausbesitzer daran gedacht, daß dieses Gegenseitigkeitsverhältnis sich über 8 Jahre erstrecken würde, man hat im schlimmsten Falle mit 6 Monaten gerechnet. Demnach würden beide Teile sich die Sache sehr reichlich überlegt haben, wenn sie eine solche Zeitdauer hätten voraussehen können. Wie es dann geworden wäre? Niemand weiß es für Kommunen, Mieter und Vermieter nicht mehr. Es wäre eben Sache des Reiches gewesen, hätte zu sorgen, daß die Familien der zum Kriegsdienst eingezogenen Widwunden im Besitz ihrer Wohnungen blieben, und das Reich hätte die Verpflichtung gehabt, jederzeit einen entsprechenden Mietzuschuß zu leisten. Daß die Kriegesfamilien vor Obdachlosigkeit geschützt werden müssen, das ist eine so selbstverständliche Forderung, daß kein weiterer Gehörungsbedarf besteht. Jedenfalls kann es keinen Zweifel unterliegen, daß der Grundbesitz durch den Zwangsnachlass Verluste erlitten hat in ungehörter Höhe. In diesen Mietverlusten sind auf der anderen Seite Erhöhungen der Unkosten für die Erhaltung und Verwaltung des Hauses getreten. Die Hypothekenzinsen sind wohl durchweg sowohl für erste wie nachrangige Hypotheken erhöht worden, Dammum und Preinfluss hat, alljährliche Begriffe geworden, die notwendigen Stoffe für Erneuerungen zeigen, soweit sie noch nicht besaggenahmt sind ungeheuerliche Preise, und die Löhne haben sich verdoppelt. Also Verluste auf der einen, erhöhte Ausgaben auf der anderen Seite. Da gibt es eben für Menschen, die rechnen können, nur einen Ausweg: Erhöhung der Einnahmen, d. h. Steigerung der Mieten.

auf den Beweis dafür zu erbringen. In anderen Fällen muß er sich den öffentlichen Vorwurf gefallen lassen, daß er entweder leichtfertig oder bewußt eine unwahre Behauptung aufgestellt habe. In der breiten Öffentlichkeit wird es unbekannt sein, welche Beweggründe den Grafen Hoensbroech dazu treiben, die Wirtschaftsfriedlichen in dieser Weise zu begünstigen und die christlichen Gewerkschaften zu bekämpfen. Graf Hoensbroech ist Vorsitzender der Deutschen Vereinigung, einer überlebens Organisations, von deren einst hochgestellten Zielen nur noch die enge Verbindung mit der Wirtschaftsfriedlichen Arbeiterbewegung übrig geblieben ist. In näher eingeweihten Kreisen ist es nicht unbekannt, daß die finanziellen Mittel zur Aufrechterhaltung der Deutschen Vereinigung zum Teil aus großzügigen Quellen herkommen. Damit sind die Verbindungsstellen zwischen der Deutschen Vereinigung und den Wirtschaftsfriedlichen Verbänden zur Gänze aufgedeckt. Im übrigen mag sich Herr Graf von und zu Hoensbroech gesagt sein lassen, daß er für eine sehr schlechte und verlorene Sache kämpft. Die Gewerkschaften werden ihren Weg machen, und sowohl die Deutsche Vereinigung und die Wirtschaftsfriedlichen Verbände, die sich dazu vereinigt haben, den Aufstieg der heutigen Arbeiterbewegung zu unterstützen.

Und diese Steigerung wird kommen. Ein Berliner Grundbesitzer-Kreis, allerdings ein ganz kleiner im Norden, macht den Anfang und hat durch eine Entschließung seine Mitglieder verpflichtet, die Mietpreise für alle Wohnungen um 10 v. H. zu erhöhen. Der Verein hofft, daß die übrigen Grundbesitzervereine ihm folgen und die gleiche Lösung ausgeben werden.

Feldschützen und Arbeitslohn

Es nehmen sich die Fälle, in denen die Feldschützen... (Text is very faint and partially illegible due to image quality)

Für die Mieter bedeutet diese Aussicht sicherlich eine recht unangenehme Eröffnung, obwohl sie damit rechnen müssen, sie werden sich wohl oder übel mit der Steigerung abfinden müssen. In der Zeit der herrschenden Preissteigerungen ist es nicht möglich, die Kosten der Lebenshaltung zu decken, und die Mieter werden sich gezwungen sehen, die Kosten der Lebenshaltung zu decken, und die Mieter werden sich gezwungen sehen, die Kosten der Lebenshaltung zu decken.